

Aktuelle Hinweise zur Projektabrechnung bei der Kulturstiftung des Bundes
Stand 1. März 2019

Zu Punkt 3.5 der Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes
Verzugszins für nicht fristgemäße Mittelverwendung

Der Basiszinssatz, der Berechnungsgrundlage für die Zinsen bei nicht fristgemäßer Mittelverwendung ist, beträgt ab 01.01.2019 -0,88 %. Es ergibt sich ein Verzugszins von 4,12 % pro Jahr.

Zu Punkt 9.2 der Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes
Erstattung der Reisekosten maximal nach den Höchstsätzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)

Die Pauschalen für Auslandstagegelder und Auslandsübernachtungsgelder wurden angepasst. Für Reisen, die ab dem 01.01.2019 angetreten wurden, gelten die neuen Sätze.

Verwaltungsvorschrift zur Auslandsreisekostenverordnung (ARVwV) für 2019 mit der Tabelle für die einzelnen Länder:

http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund_07112018_D630201103.htm

Zu Punkt 10.1 der Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes
Grundzüge der Vergabe nach dem neuen Merkblatt der BKM Juni 2018

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/richtlinie_bkm_vergabe_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Weitere Hinweise

Das Bundesverwaltungsamt stellt auf seiner Webseite zahlreiche Vorschriften und Informationen zur Verfügung, die für alle Projekte im Bereich der Kultur gelten, soweit Bundesmittel beteiligt sind. Diese Vorschriften und Informationen gelten auch für die Projekte, die Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes erhalten.

Bewertungsrichtlinie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/richtlinie_bkm_bewertungspraxis.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Reisekosten – Allgemein – Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/richtlinie_bva_brkg_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bitte verwenden Sie nicht die auf der Webseite des Bundesverwaltungsamtes ebenfalls verfügbaren Vordrucke, sondern ausschließlich die Formulare, die Ihnen von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Sachbearbeitenden in den Programmen und Fonds, in allen anderen Fällen die Beschäftigten der Projektprüfung der Kulturstiftung des Bundes gern zur Verfügung.